STADT AARAU

Pflegeheime
Halden 64
5000 Aarau

T 062 843 56 80
F 062 843 56 90
E pflegeheime@aarau.ch
www.aarau.ch

Kosten des Aufenthaltes

Die Kosten des Aufenthalts in Pflegeheim setzten sich aus folgenden Elementen zusammen:

- **Hoteltaxe**
  (Standard-Leistung Verpflegung/Hauswirtschaft/Wohnen)

- **Betreuungstaxe**
  (Standard-Leistung für den Aufenthalt im Heim)

- **Pflegetaxe**
  (gemäss Einstufung BESA - einige Pflegeartikel z.B. Inkontinenz-Hilfsmittel werden durch die Krankenkassen finanziert/MiGeL)

- **Persönliche Aufwendungen**
  (Telefon/Fernseher/Pflegeartikel etc.)

Finanzierung - die Bausteine der Aufenthaltsfinanzierung

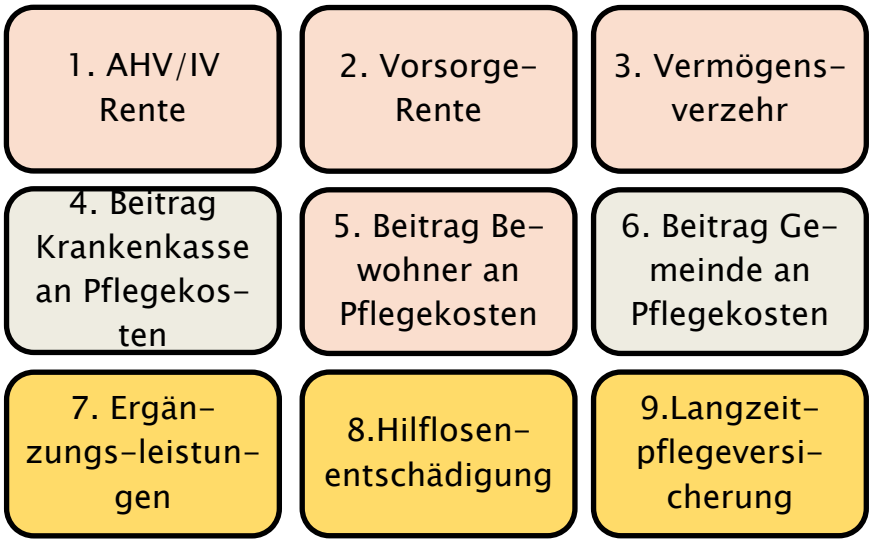

Abbildung 1: Bausteine Aufenthaltsfinanzierung

1. Baustein AHV / IV Rente

Als Einkommen werden die AHV-Renten für Einzelpersonen oder für Ehepaare angerechnet. Die Höhe ist jedoch wesentlich von den geleisteten Beiträgen abhängig:

Einzelrente max. pro Monat	CHF	2'450.00
Ehepaarrente max. pro Monat	CHF	3'675.00

Eine ausführliche Beratung erhalten Sie bei Ihrer Ausgleichskasse.

2. Baustein Vorsorge-Rente

Die Einkommen aus beruflichen, privaten oder staatlichen Pensionskassen (BVG Säule 2) oder Sparversicherungen (Säule 3a und Säule 3b) werden ebenfalls dazu gezählt. Ebenso wird der Vermögensertrag (Kapitalzinsen auf Wertschriften) zum Jahreseinkommen hinzugerechnet.

3. Baustein Vermögensverzehr

Nach Abzug des Vermögensfreibetrags für

Alleinstehende Person	CHF	30'000.00
Ehepaare	CHF	50'000.00
Ehepaare mit selbstbewohnter Liegenschaft	CHF	300'000.00

Es werden max. 10 Prozent des Reinvermögens pro Jahr zur Finanzierung hinzugezogen.

4. Baustein Beitrag Krankenkasse an Pflegekosten

Die Krankenkasse leistet aus der Grundversicherung KVG einen vom Bund festgelegten Beitrag an die Pflegekosten. Diese Beiträge sind abhängig von der Pflegestufe.

5. Baustein Beitrag Bewohner an Pflegekosten

Gemäss den neuen Richtlinien belaufen sich die Pflege-Kosten für Bewohner auf maximal CHF 23.00 pro Tag.

6. Baustein Beitrag Gemeinde an Pflegekosten

Die Gemeinde übernimmt den Restbetrag der Pflegenormkosten je nach BESA-Stufe nach Abzug des Krankenkassenbeitrages und des max. Bewohnerbeitrages von CHF 23.00 pro Tag.

7. Baustein Ergänzungsleistung (EL)

Ergänzungsleistungen können beantragt werden, wenn Renten und übriges Vermögen die minimalen Lebenskosten nicht decken. Der Antrag auf Ergänzungsleistung ist bei der AHV-Zweigstelle der Wohngemeinde einzureichen. Auf die Ergänzungsleistung besteht ein rechtlicher Anspruch, sie ist keine Fürsorge oder Sozialhilfe. Zusammen mit der AHV/IV gehört sie zum sozialen Fundament unseres Staates. Gemäss Pflegeverordnung (§ 42 PflV) können Personen deren Mittel die Kosten für Pension und Betreuung nicht decken, einen

zusätzlichen Antrag bei der SVA Aargau stellen. Die SVA Aargau kann mittels begründetem Antrag eine Tagestaxe bis max. Fr. 190.- anrechnen. Ziel ist, eine Sozialhilfeabhängigkeit für Personen in einem Heim oder Spital zu vermeiden

8. Baustein Hilflosenentschädigung (HE)

Wer länger als ein Jahr für alltägliche Lebensverrichtungen auf die Hilfe Dritter angewiesen ist oder dauernde Pflege oder persönliche Überwachung benötigt, kann einen Antrag für eine Hilflosen Entschädigung stellen. Bei einer bereits bestehenden Ergänzungsleistung wird diese um diesen Betrag reduziert. Diese Entschädigung ist vermögensunabhängig. Informationen über EL und HiLo erhalten sie bei:

Soziale Dienste der Stadt Aarau
Poststrasse 17, Postfach 3902, 5001 Aarau
Tel. 062 836 05 83 - E-Mail: sozialedienste@aarau.ch

9. Baustein Langzeitpflege individuell

Die Langzeitpflege ist eine zusätzliche Versicherung bei der Krankenkasse. Diese ist nicht obligatorisch. Bei Bestehen müssen jedoch alle APH-Rechnungen eingereicht werden. Bei Ergänzungsleistungsbezüger wird dies als Vermögen angerechnet.